

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke

Abschiebungen im letzten Quartal 2024 und erstem Halbjahr 2025

Seit 2022 steigt die Zahl der Abschiebungen erheblich. Im Jahr 2023 wurden 16 430 Menschen aus Deutschland abgeschoben, was einen deutlichen Anstieg gegenüber den Vorjahren bedeutet. 2022 hatte die Zahl der Abschiebungen bei 12 945 gelegen, 2021 noch bei 11 982. Die wichtigsten Zielstaaten der Abschiebungen waren 2023 Georgien, Österreich, Nordmazedonien, Albanien und Moldau. Auch die Zahl der Dublin-Überstellungen, die eine Teilmenge der Abschiebungen sind, ist 2023 gestiegen: 5 053 Personen wurden im vergangenen Jahr in andere EU-Staaten überstellt (2022: 4 158), die meisten davon nach Österreich, Frankreich und Spanien.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Berichte über Polizeigewalt, Familientrennungen, Fesselungen und Zwangsmedikationen bei Abschiebungen (vgl. die Bundestagsdrucksachen 19/4960 und 19/7401). Bereits im Jahr 2019 rügte das Antifolterkomitee des Europarates die deutsche Abschiebepaxis: Die Behörden sollten insbesondere auf „unverhältnismäßige und unangemessene“ Gewaltanwendung verzichten und Maßnahmen unterlassen, die bei den Betroffenen ein Erstickungsgefühl auslösten oder ihnen starke Schmerzen zufügten, etwa durch Quetschen der Genitalien (www.spiegel.de/politik/deutschland/abschiebungen-europarat-kritisiert-deutschland-bericht-des-anti-folter-komitees-cpt-a-1266507.html). Auf ein gewaltsames Vorgehen bei Abschiebungen deutet auch der Einsatz von sogenannten Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt hin. 2023 setzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während Abschiebungen in 1 040 Fällen Hand- und Fußfesseln, Stahlfesseln und sogenannte Bodycuffs ein (2022: 800, 2021: 716). Am häufigsten wurden Menschen bei Abschiebungen in die Zielstaaten Algerien, Gambia und Nigeria gefesselt.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde die Zahl der Abschiebungen noch einmal erhöht. Während die Bundesregierung 30 Abschiebungen unter der Zuständigkeit Bremens zählt, zählt der Innensenator 36 Abschiebungen im selben Zeitraum. Auch Bremen hat im ersten Halbjahr 2024 bereits mehr Menschen abgeschoben als noch im gesamten vergangenen Jahr, wobei laut Bundesregierung nur eine Person über den Bremer Flughafen abgeschoben wurde (vgl. Bundestag Drs. 20/12626).

Wir setzen mit dieser Anfrage die Dokumentation von Abschiebungen aus Bremen fort, die mit der Antwort des Senates auf unsere kleine Anfrage zu 2023 und einem Großteil 2024 im vergangenen Jahr begonnen wurde (Drs. 21/864).

Ergänzt wurden genauere Anfragen zur Abschiebehaft, da wir aus der Abschiebehaft von Isolationsbedingungen, psychischen Folgeschäden und rechtswidrigen Inhaftnahmen etwa eines 70-Jährigen erfahren. Auch Abschiebungen aus psychiatrischen Einrichtungen werden abgefragt, weil diese nicht nur für Personal und weitere Patient*innen belastend ist, sondern auch die Eigengefährdung der Betroffenen bis hin zu einem möglichen Suizid stark erhöhen kann. Auch fragen wir ab, wie viele Angehörige von Minderheiten abgeschoben wurden, die nach Erlass e20-08-01 und e20-05-01 des Senatoren für Inneres erfasst werden.

Es gilt weiterhin: Abschiebungen lösen keine Probleme. Abschiebungen erhöhen nicht die Sicherheit. Abschiebungen bauen keine Wohnungen. Abschiebungen schaffen keine Kita-plätze. Abschiebungen stellen keine Lehrerinnen und Lehrer ein. Abschiebungen verbessern keine Arbeitsbedingungen in Kliniken und sichern keine Renten.

Alle Fragen beziehen sich auf den Zeitraum Q4/2024 und Q1&2/2025, soweit nicht anders aufgeführt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Abschiebungen gab es aus Bremen (bitte auch im Folgenden nach Monaten aufschlüsseln)?
 - a. Wie viele Abschiebungen gab es in welche Zielländer?
 - b. Welche Staatsangehörigkeiten, welches Alter und Geschlecht hatten die Betroffenen, welche waren Angehörige einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit und wie lange hielten sie sich jeweils in Deutschland auf?
 - c. Welche Abschiebewege wurden gewählt, differenziert nach Luft- Land und Seeweg (bitte auch die jeweiligen Flughäfen, Bahnhöfe, Häfen sowie Fluggesellschaften angeben und genau aufschlüsseln)?
2. Wie viele Minderjährige wurden abgeschoben (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeiten und Angehörigkeit zu einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit differenzieren)?
3. Wie viele Überstellungen nach der Dublin-Verordnung gab es (bitte nach Zielstaaten, Geschlecht, Alter, Angehörigkeit zu einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit und Staatsangehörigkeit differenzieren)?
4. Wie viele Abschiebungen in der Zuständigkeit anderer Länder oder des Bundes wurden mit Amtshilfe Bremens ausgeführt, wie viele über den Flughafen Bremen, wie viele über andere Wege (bitte auflisten)?
5. Wie viele Menschen wurden aus Bremen im Zuge von Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland, oder über andere Flughäfen Deutschlands oder von Mitgliedsstaaten der EU abgeschoben oder in andere EU-Staaten überstellt (bitte Staatsangehörigkeit, Zielland, Alter und Geschlecht angeben)?
6. Wie hoch waren die Kosten jeweils für die Flüge und sonstige Wege der Abschiebung oder Überstellung und welcher Anteil wurde vom Bund oder europäischen Stellen übernommen (bitte so genau wie möglich aufschlüsseln)?
7. Wie viele Abschiebungen erfolgten
 - a. Unbegleitet?
 - b. In Begleitung von Beamt*innen der Bremer Polizei oder anderer Länderbehörden?
 - c. In Begleitung der Bundespolizei?
 - d. In Begleitung von Sicherheitskräften der jeweiligen Zielstaaten?
 - e. In Begleitung von Sicherheitskräften von Fluggesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften und nach Zielstaaten aufschlüsseln und auch die Namen der von den Fluggesellschaften beauftragten Sicherheitsunternehmen nennen)?
8. Gab es Abschiebung von Personen in laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahren oder entgegen anders lautender Behördenentscheidungen und wenn ja, durch welche Stelle wurden diese Abschiebungen veranlasst, welche Staatsangehörigkeit hatten die Betroffenen und in welches Land wurden sie abgeschoben (bitte unter Angabe des Monats, des Ziellandes, Staatsangehörigkeit und Alter beantworten)?
9. Wie oft wurden je bei Abschiebungen körperliche Gewalt (unmittelbarer Zwang), Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, oder Waffen eingesetzt, welche Mittel oder Waffen waren dies, welche Staatsangehörigkeit, welches Alter und welches Geschlecht hatten die Betroffenen und in welche (Ziel-)Staaten wurden sie abgeschoben (bitte nach Halbjahren differenzieren)?
10. Wie viele Personen haben Bremen mit einer finanziellen Förderung durch das Land oder den Bund (bitte differenzieren) verlassen und welchen Aufenthaltsstatus hatten

- die Betroffenen vor der Ausreise (bitte nach Monaten differenzieren und bei Duldungen den Grund angeben)?
11. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung, wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte jeweils differenzieren) hielten sich zum letzten verfügbaren Stand in Bremen auf, und welche waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen (bitte in absoluten und relativen Zahlen und nach Stadtgemeinde auflisten und auch hier Anteil Geduldeter angeben)?
 12. Wie viele Menschen wurden seit 2020 aus psychiatrischen Einrichtungen abgeschoben oder ein Versuch einer Abschiebung unternommen (bitte nach Einrichtung und Jahren unter Angabe des Alters, des Geschlechts, Der Aufenthaltsdauer in Deutschland und das Zielland der (versuchten) Abschiebung aufschlüsseln)?
 - a. Wie viele dieser Menschen waren u.a. wegen Eigengefährdung in der Einrichtung, wie viele wegen Suizidgefahr?
 - b. Bei wie vielen Bestand zum Zeitpunkt der (versuchten) Abschiebung eine Suizidgefahr?
 - c. Welche Prüfungen und Maßnahmen ergreift der Senat, um die Suizidgefährdung durch den Vollzug der Abschiebung zu erhöhen?
 - d. Wie werden Abschiebungen aus psychiatrischen Einrichtungen im Detail vollzogen und gibt es gesonderte Vorschriften hierfür?
 13. Wie viele Abschiebungen wurden direkt aus der Strafhaft vollzogen, in wie vielen Fällen musste eine Zustimmung der Staatsanwaltschaft eingeholt werden?
 - a. Wie lange lebten die Betroffenen jeweils in Deutschland und wie alt waren sie?
 - b. Welche Staatsangehörigkeit(en) hatten die Betroffenen und in welches Zielland wurden sie abgeschoben?
 - c. Wie viele waren Angehörige einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit?
 14. Wie viele der Abgeschobenen wurden zuvor in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt, wie viele von ihnen wegen Fluchtgefahr?
 15. Wie viele Menschen wurden in Abschiebehaft genommen, welche Staatsangehörigkeit hatten sie und in welches Zielland sollten sie abgeschoben werden (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
 - a. Welches Geschlecht und Alter hatten die Betroffenen, wie lange lebten sie in Deutschland und wie viele waren Angehörige einer ethnischen oder geschlechtlich/sexuellen Minderheit?
 - b. Wie viele von Ihnen wurden tatsächlich abgeschoben (bitte zu einzelnen Fällen zuordbar darstellen)?
 - c. Wie lang war die mediane Haftdauer?
 - d. Wie viele Menschen waren länger als zwei Wochen inhaftiert (bitte Länge für jeden Fall auflisten)?
 - e. Wie viele Menschen waren allein inhaftiert und jeweils über welche Dauer?
 - f. Welche Verfahren gibt es, insbesondere zu allein inhaftierten Menschen, um psychische Schäden zu vermeiden, erfassen und zu lindern?
 - g. Werden Suizidgedanken auch dann dokumentiert, wenn sie nicht akut erscheinen, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie häufig wurden diese dokumentiert?
 - h. Wie häufig wurden akute Suizidgedanken dokumentiert, welche Maßnahmen wurden jeweils ergriffen?
 - i. Wie häufig haben Gefangene Selbstverletzungen angekündigt oder durchgeführt?
 - j. Wie häufig wurde eine durchgehende Überwachung eines Gefangenen durchgeführt und jeweils für welchen Zeitraum?
 - k. Wie viele der Gefangenen waren auf gesundheitliche Versorgung angewiesen, wie viele von ihnen waren psychisch behandlungsbedürftig?
 - l. Wie werden Untersuchungen und medizinische Maßnahmen und Diagnosen dokumentiert?

- m. Nach welchen gesundheitlichen Parametern wird eine Gewahrsamsfähigkeit von wem festgestellt (ärztlicher Dienst, SPDI)?
16. Aus welcher Organisationseinheit stammten wie viele Anträge auf Anordnung der Abschiebehaft jeweils (nach Organisationseinheiten auflisten)?
 17. In wie vielen Fällen der Abschiebehaft kam es zu einer Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch das Amtsgericht?
 18. In wie vielen Fällen wurden Rechtsmittel eingelegt und in wie vielen von diesen Fällen wurde die Abschiebehaft durch das zuständige Gericht beendet?
 19. In wie vielen Fällen wurden die Betroffenen vor einer Entscheidung durch das Amtsgericht aus der Abschiebehaft entlassen oder abgeschoben (bitte je getrennt darstellen)?

Beschlussempfehlung:

Dariush Hassanpour, Cindi Tuncel, Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke